



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 28.07.2006

2006/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	22.08.2006	

Betreff

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Kraftwerkblocks am Standort Herne
(Block 5, 760 MW eL.)**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten.

W e r n e r

Sachverhalt

Die Steag AG plant für den Standort Herne, Hertener Str. 6 die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Kraftwerkblocks (Block 5) mit einer elektrischen Leistung von 760 MW. Das Kraftwerk fällt unter die Ziffer 1.1 Spalte 1 der 4. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. Für das Vorhaben ist daher ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen. Zudem bedarf das Vorhaben gemäß § 3 e (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß § 2 UVPG als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführen ist.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als zuständige Genehmigungsbehörde den Träger des Vorhabens, die Träger öffentlicher Belange sowie Dritte zur Erörterung von Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 a Abs. 1 der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz sowie zur Abstimmung des Umfangs der entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß der §§ 4 ff der 9. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz zu einem Scoping-Termin in das Rathaus der Stadt Herne eingeladen. Aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel sowie weiterer benachbarter Kommunen der Stadt Herne waren insbesondere die Auswirkungen durch zusätzliche Luftverunreinigungen und die damit zu erwartenden erhöhten Immissionen auf den jeweiligen Stadtgebieten von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang bezog sich Betrachtung der immissionsrelevanten Gebiete zunächst nur auf einen Ausbreitungsradius von 9 km um den Emissionsstandort. Die Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel haben jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der im Stadtgebiet Castrop-Rauxel ebenfalls zu betrachtenden Zusatzbelastungen durch Immissionen im Ausbreitungsradius des geplanten EON-Kraftwerkes am Standort Datteln, im Überschneidungsbereich beider Ausbreitungsradien immissionsschutzrechtlich relevante Zusatzbelastungen entstehen können. Dies betrifft insbesondere die nördlichen und westlichen Stadtteile von Castrop-Rauxel.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat im Anschluss des Scooping-Termins die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 22. Juli 2006 im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz gebeten, ihre Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist in der Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Anlage

1. Vorhabenbeschreibung: Änderung des HKW Herne durch Neubau Block V
2. Stellungnahme Stadt Castrop-Rauxel vom 22.06.2006